



Oberhof



Wölflinswil

# **Bericht**

**über den Zusammenschluss  
der Einwohnergemeinden  
Oberhof und Wölflinswil**

**zur  
Einwohnergemeinde  
Wölflinswil-Oberhof**

**per  
1. Januar 2026**

**Antrag Gemeindeversammlung**



## Inhaltsverzeichnis

Einführung .....	4
Einleitung .....	4
Gemeindename und -wappen .....	5
Projektorganisation .....	8
A    Allgemeine Bestimmungen .....	9
B    Organisation der neuen Gemeinde .....	10
C    Wahlen und Abstimmungen .....	11
D    Ortsbürger .....	11
Forstbetrieb .....	12
E    Bildung .....	12
F    Infrastruktur und Werke .....	13
Feuerwehr .....	13
Infrastruktur der beiden Gemeinden .....	14
Entsorgung .....	15
Gemeindestrassen .....	15
Energieversorgung .....	16
G    Liegenschaften und Hausdienst; Bau und Planung und Werkdienst .....	16
Bau und Planung .....	16
Werkdienst und Hausdienst .....	16
Liegenschaften .....	16
Label Energiestadt .....	17
H    Soziales, Gesundheit und Kultur .....	17
Soziales .....	17
Gesundheit .....	17
Kulturangebot und Vereine .....	18
I    Finanzen .....	18
Budget 2026 / Steuerfuss .....	18
Rechnung 2025 der Einwohnergemeinden .....	19
Ortsbürgergemeinde .....	19
Gebühren für Abwasser, Wasser und Entsorgung .....	19
Stiftungen .....	20
Einsparungspotential .....	21
J    Rechtsnachfolge .....	21
K    Übergangsbestimmungen .....	22
L    Schlussbestimmungen .....	23
Verfahren bei Uneinigkeit .....	23
M    Zeitplan / weiteres Vorgehen .....	23
N    Anträge .....	24
Antrag Gemeinderat Oberhof .....	24
Antrag Gemeinderat Wölflinswil .....	24



## Zusammenfassung

Die Gemeinden sind immer grösseren Herausforderungen ausgesetzt. Der Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung wird zunehmend komplex und fordert entsprechend professionelle Strukturen.

Die beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil sind schon heute vielfältig verflochten und arbeiten in vielfältigen Bereichen bereits eng zusammen. Die gemeinsame Verwaltung, die im Jahre 1971 eingeführt wurde, war eine kantonsweite Pionierleistung. Eine Fusion der beiden Gemeinden ist nun ein weiterer konsequenter Schritt in der Entwicklung der beiden Gemeinden.

Diese Zusammenarbeit gestaltet sich effizient und basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Dennoch stellen Behörden, Verwaltung und Bevölkerung wiederholt fest, dass zwei parallele Organisationen viele Ressourcen binden und laufend viele Absprachen und Koordination bedingen. Insbesondere der Aufwand der Verwaltung dafür ist gross. Die entsprechenden Ressourcen von Behörden und Verwaltung könnten wirksamer und zielführender eingesetzt werden.

Eine neue Gemeinde Wölflinswil-Oberhof hat bessere Chancen, die anstehenden, vielfältigen Herausforderungen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen aufzunehmen. Damit wird die Chance geschaffen, die Entwicklung selbst und aktiv zu gestalten. Die beiden Gemeinderäte sind überzeugt, dass der Schritt zur Fusion der beiden Gemeinden richtig ist und zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Mit der Fusion der beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil entsteht eine neue Gemeinde mit knapp 1'700 Einwohnerinnen und Einwohnern:

- Diese neue Gemeinde verfügt über eine moderne Schule an zwei Standorten. Das schulische Angebot mit Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit ist zeitgemäss.
- Die Infrastrukturwerke sind gut unterhalten.
- Das vielfältige Kultur- und Vereinsleben wird von der Gemeinde aktiv unterstützt. Das aktive Vereinsleben ist denn auch eine ausgezeichnete Plattform für den Austausch unter der Bevölkerung der beiden Gemeinden – man kennt sich!

Die Ortsbürgergemeinde nimmt neben der Pflege und dem Unterhalt des Waldes eine aktive Rolle in der neuen Gemeinde ein. Sie unterstützt interessante Projekte in der Gemeinde und leistet damit einen wertvollen Beitrag an die Entwicklung der Gemeinde. Zudem kann sie langfristig den Erhalt der wichtigen Waldflächen sicherstellen.

Die finanzielle Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner wird mit der Fusion leicht sinken. Die finanzielle Entwicklung ist insofern positiv, als die vorhandenen Mittel zweckgerichteter eingesetzt werden können und weniger Ressourcen für die Verwaltung aufgewendet werden müssen. Entscheidend ist aber, dass damit die längerfristige, finanzielle Entwicklung besser abgestützt ist.

Ein engagierter Gemeinderat setzt sich mit der Entwicklung der Gemeinde intensiv auseinander, die operativen Aufgaben nimmt eine kompetente Verwaltung wahr. Die Aufgaben der Gemeinderatsmitglieder werden attraktiver und es werden Ressourcen für die Gestaltung der Entwicklung der beiden Gemeinden frei.

Das ist kurz zusammengefasst das Bild der neuen Gemeinde Wölflinswil-Oberhof, die aus der Fusion der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2026 entstehen soll.

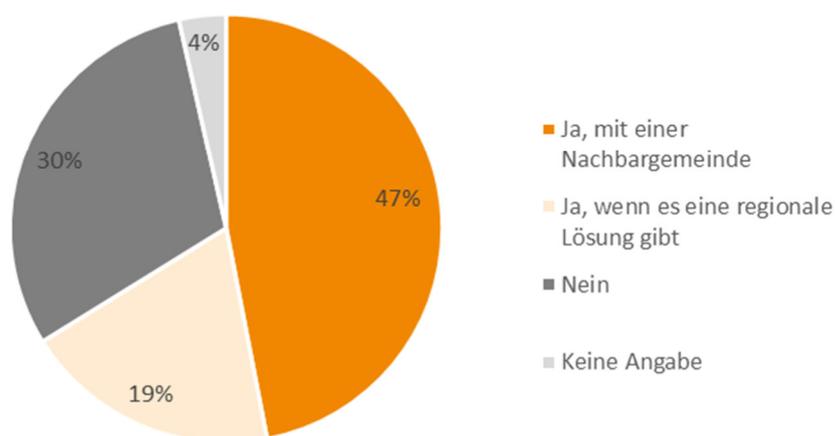


## Einführung

### Einleitung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil haben im Jahr 2019 eine Bevölkerungsumfrage durchführen lassen. Unter anderem wurde dabei auch die Meinung der Bevölkerung zu einem Gemeindefusionsabschluss erhoben. Die Bevölkerung sprach sich dabei mehrheitlich für einen Zusammenschluss aus.

Können Sie sich in den nächsten Jahren eine Gemeindefusion vorstellen?



Oberhof				
	Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
<b>Anzahl Personen</b>	71	41	44	6
<b>In Prozent</b>	44%	25%	27%	4%

Wölflinswil				
	Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
<b>Anzahl Personen</b>	162	57	107	12
<b>In Prozent</b>	48%	17%	32%	4%

Hinweis: Die Prozentwerte der Tabellen korrelieren nur bedingt mit den Prozentwerten des Gesamtergebnisses, da sich diese auf unterschiedliche Referenzmengen beziehen. Zur Ermittlung des Prozentwertes des Gesamtergebnisses müssen die Anzahl Stimmen in Bezug zur Anzahl Gesamtantworten (511) gesetzt werden und die Angaben der Teilnehmenden ohne Gemeindeangabe berücksichtigt werden.

Quelle: Auszug aus dem Bericht zur Bevölkerungsumfrage vom 28. August 2020



In der Folge erteilten die Gemeinderäte den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie einer Fusion. Darin wurden mögliche Auswirkungen und Effekte einer vertieften Zusammenarbeit und eines Gemeindegemeinschafts von Oberhof und Wölflinswil erhoben. Der Bericht vom 15. November 2021 wurde der Bevölkerung am 7. Juni 2022 vorgestellt. Die Gemeindeversammlungen vom 22. Juni 2022 bzw. 24. Juni 2022 beschlossen die entsprechenden Kreditvorlagen für die Abklärungen eines Gemeindegemeinschafts der beiden Gemeinden.

Nach den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen wurde die Bevölkerung eingeladen, sich für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu melden. Am 17. November 2022 fanden sich rund 50 Personen aus den beiden Gemeinden zur Startveranstaltung für die Arbeitsgruppen zusammen. Die Arbeitsgruppen wurden zu folgenden Themen gebildet:

- Bildung
- Finanzen
- Gesundheit, Soziales, Kultur und Vereine
- Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strassen, Entsorgung)
- Liegenschaften, Werkdienst
- Organisation
- Ortsbürger

In über 40 Sitzungen der Arbeitsgruppen wurde bis Juni 2023 der Rahmen der neuen Gemeinde erarbeitet. Dabei wurden intensive Diskussionen über die künftige Entwicklung des Benkantals geführt. Die Resultate der Arbeitsgruppen bilden die Grundlage für Fusionsvertrag und -bericht.

## **Gemeindename und -wappen**

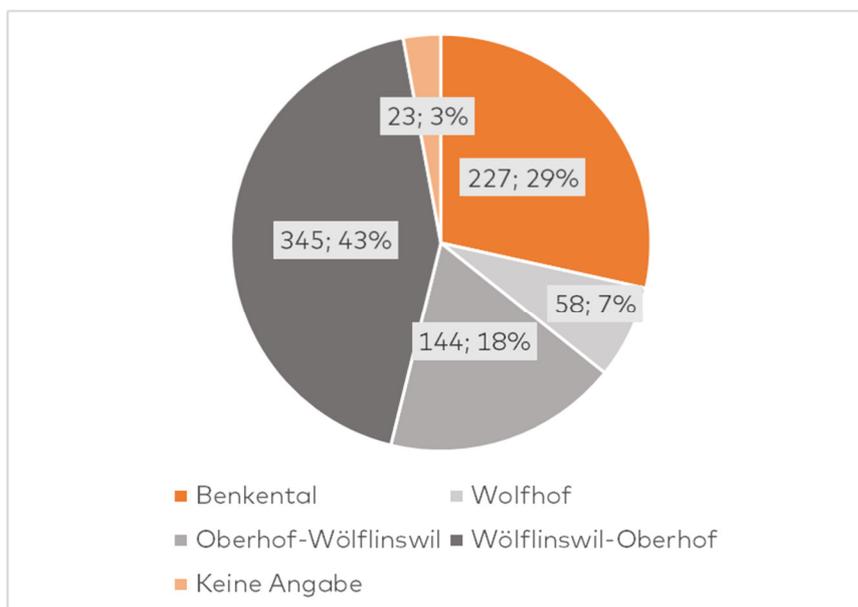
Der Gemeindename muss von den zuständigen Amtsstellen bei Kanton und Bund geprüft und genehmigt werden. Damit das Gemeindewappen heraldisch korrekt ist, muss das Staatsarchiv seine Zustimmung zum Vorschlag erteilen. Auf Grund dieser Ausgangslage wurde ein Heraldik-Fachmann beigezogen. Markus Reto Hefti, Oberhof, ist Heraldiker und hat sich intensiv mit der Gestaltung eines neuen Gemeindewappens auseinandergesetzt. Die Arbeitsgruppe Organisation und dann der Steueraussschuss haben aus zahlreichen Vorschlägen von Markus Reto Hefti eine Auswahl getroffen. Zudem wurde die Bevölkerung eingeladen, Vorschläge für Gemeindename und Wappen einzusenden. Auf Grund der Vorschläge der Bevölkerung und denjenigen von Markus Reto Hefti wurde eine Vorauswahl getroffen. Im Oktober 2023 erfolgte eine Bevölkerungsbefragung zu Gemeindename und -wappen.

Als Zielpublikum für die Umfrage wurden alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil ab dem 16. Altersjahr definiert. Es waren total 1'235 Personen berechtigt, an der Umfrage teilzunehmen.

Die Umfrage konnte handschriftlich per Post oder online ausgefüllt werden. 568 Teilnehmende reichten die Umfrage handschriftlich ein und 229 Teilnehmende entschieden sich für die Online-Beteiligung. Insgesamt haben sich 797 Personen und somit 65,5% aller Teilnahmeberechtigten an der Umfrage beteiligt.



Das Ergebnis der Frage zum Gemeindenamen sah unter Berücksichtigung aller Teilnehmenden wie folgt aus:



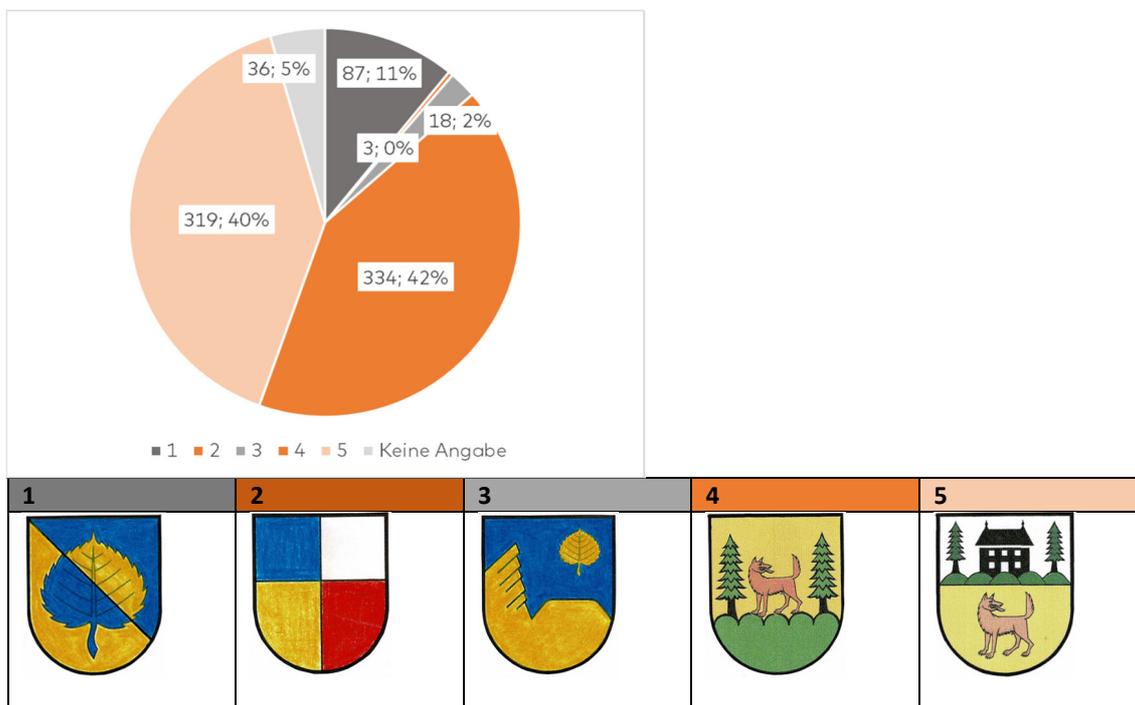
Werden die Resultate gemeindespezifisch betrachtet, ergibt sich ein differentes Bild zwischen den beiden Gemeinden. So präferieren die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberhof den Namen Oberhof-Wölflinswil. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wölflinswil bevorzugen hingegen den Namen Wölflinswil-Oberhof. Der Gemeindenamen Benkental steht in beiden Gemeinden an zweiter Stelle.

<b>Oberhof</b>	<b>Effektive Zahlen</b>	<b>In % aller Teilnehmenden (241 Personen)</b>	<b>In % aller Teilnehmeberechtigten (436 Personen)</b>
Benkental	87	36%	19,9%
Wolfhof	13	5%	2,9%
Oberhof-Wölflinswil	110	46%	25,2%
Wölflinswil-Oberhof	30	13%	6,9%
Keine Angabe	1	0%	0,2%

<b>Wölflinswil</b>	<b>Effektive Zahlen</b>	<b>In % aller Teilnehmenden (468 Personen)</b>	<b>In % aller Teilnehmeberechtigten (799 Personen)</b>
Benkental	120	26%	15%
Wolfhof	39	8%	4,9%
Oberhof-Wölflinswil	21	5%	2,6%
Wölflinswil-Oberhof	272	58%	34%
Keine Angabe	16	3%	2%



Das Ergebnis der Frage zum Gemeindewappen sah unter Berücksichtigung aller Teilnehmenden wie folgt aus:



Auch hier zeichnet sich ein differentes Bild zwischen den beiden Gemeinden ab. So präferieren die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberhof das Wappen 5. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wölflinswil bevorzugen hingegen das Wappen 4.

<b>Oberhof</b>	Effektive Zahlen	In % aller Teilnehmenden (241 Personen)	In % aller Teilneh- meberechtigten (436 Personen)
1	39	16%	8,9%
2	1	0%	0,2%
3	11	5%	2,5%
4	52	22%	11,9%
5	128	53%	29,3%
Keine Angabe	10	4%	2,29%

<b>Wölflinswil</b>	Effektive Zahlen	In % aller Teilnehmenden (468 Personen)	In % aller Teilnah- meberechtigten (799 Personen)
1	40	9%	5%
2	2	0%	0,2%
3	6	1%	0,75%
4	249	53%	31,1%
5	153	33%	19,1%
Keine Angabe	18	4%	2,3%



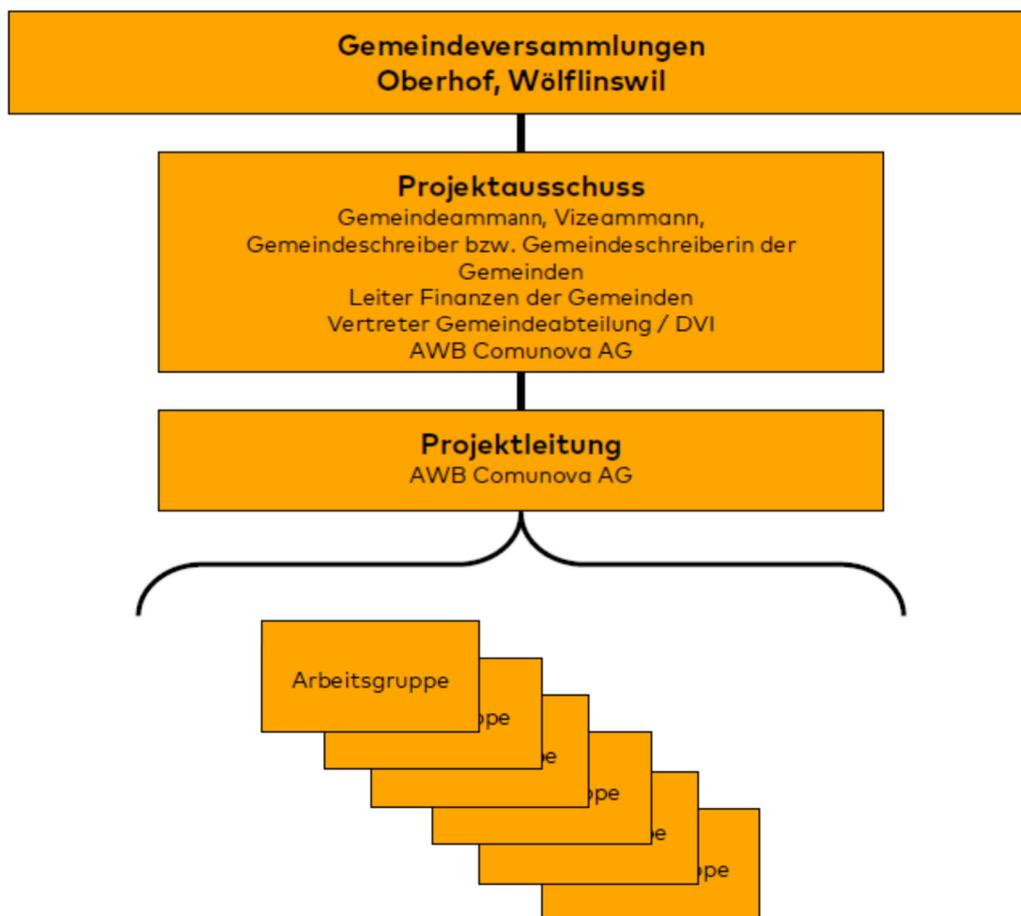
Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden entschieden, dass die neue Gemeinde den Namen «Wölflinswil-Oberhof» tragen und das folgende Wappen übernehmen soll:



Wölflinswil-Oberhof

## Projektorganisation

Die Projektorganisation präsentiert sich wie folgt:



In den Arbeitsgruppen arbeiteten rund 50 Personen aus Bevölkerung, Verwaltung und Gemeinderäten mit. Mit der Begleitung des Prozesses wurde die AWB Comunova AG, vertreten durch Martin Hitz, beauftragt.



*Kickoff Arbeitsgruppen vom 17. November 2022*

## A Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag regelt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil. Zudem werden die Bedingungen für die Übergangszeit zwischen einem allfälligen Fusionsbeschluss bis zur effektiven Fusion per 1. Januar 2026 geregelt. Der Vertrag muss von beiden Gemeindeversammlungen genehmigt und an den obligatorischen Urnenabstimmungen bestätigt werden. Anschliessend erfolgt das Genehmigungsverfahren von Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Aargau.

In den allgemeinen Bestimmungen wird die neue Gemeinde skizziert:

- Die Gemeinde heisst Wölflinswil-Oberhof.
- Die bisherigen Postadressen und Postleitzahlen bleiben unverändert bestehen, ebenso die bisherigen Strassennamen und Hausnummern.
- Die Ortseingangstafeln tragen die Bezeichnung «Oberhof – Wölflinswil-Oberhof» bzw. «Wölflinswil – Wölflinswil-Oberhof».
- Wappen und Siegel präsentieren sich wie folgt:





## B Organisation der neuen Gemeinde

Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde werden im Herbst 2025 über die neue Gemeindeordnung befinden. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. In der Gemeindeordnung wird festgelegt:

- Der Gemeinderat zählt 5 Mitglieder, der Vorsitzende heisst Gemeindepräsident, der Stellvertreter Vizepräsident.
- Die Finanzkommission zählt drei Mitglieder. Die Steuerkommission zählt ebenfalls drei Mitglieder sowie zusätzlich ein Ersatzmitglied. Das Wahlbüro zählt zwei Stimmenzähler und zwei Ersatzleute.
- Der Gemeinderat erhält in der Gemeindeordnung die Kompetenz, Grundstücke bis zum Wert von CHF 300'000 zu erwerben oder zu tauschen. Veräusserungen dürfen pro Grundstück bis CHF 50'000 durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Werden diese Werte überschritten, ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Gemeindeordnung wird an der ersten Gemeindeversammlung der beiden Fusionsgemeinden im Herbst 2025, zusammen mit dem Budget 2026, zur Beschlussfassung unterbreitet. Anschliessend findet eine obligatorische Urnenabstimmung zur Gemeindeordnung statt.

Die Gemeindeversammlungen finden in der Regel alternierend in den beiden Dorfteilen statt. Das Abstimmungslokal befindet sich in Wölflinswil, im Ortsteil Oberhof bleibt der bisherige «Gemeindebriefkasten» bestehen. In diesen können die Stimmcouverts und weitere Post an die Gemeinde eingeworfen werden.

Die Verwaltung erhält ein angepasstes Organigramm. Die Verwaltung bleibt bis auf weiteres im heutigen Gemeindehaus in Wölflinswil. Eine Verbesserung der räumlichen Situation ist angedacht und wird im Rahmen der Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie vertieft geprüft (vgl. Kapitel Liegenschaften). Der Stellenplan ist mit 370% vorgesehen, zudem sollen während einer Übergangsphase von maximal 2 Jahren zusätzliche 100% zur Umsetzung der Fusion beibehalten werden.



## C Wahlen und Abstimmungen

Bezüglich der Wahlen gilt folgender Ablauf:

Sommer/Herbst 2025      Wahl der Gemeinderäte, Gemeindepräsident und Vizepräsident sowie der ständigen Kommissionen der neuen Gemeinde für die Amtsperiode 2026/29.

Der Gemeinderat von Wölflinswil-Oberhof wird im ersten Wahlgang in zwei Wahlkreisen gewählt: zwei Sitze für Oberhof und drei Sitze für Wölflinswil. Für alle übrigen und künftigen Wahlen (Behörden und Kommissionen) gibt es nur einen Wahlkreis. Dies bedeutet, dass die Aufteilung auf zwei Wahlkreise einmalig ist. Auch für die Wahl des ersten Gemeindepräsidenten und des Vizepräsidenten gibt es keine Wahlkreise. Diese Wahl findet nur ausser ordentlicherweise in einem separaten Wahlgang statt. In allen künftigen Wahlen werden die Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindepräsident sowie der Vizepräsident gleichzeitig gewählt.

Die beratenden Kommissionen werden vom Gemeinderat gewählt, beispielsweise Kulturkommission, Ortsbürgerkommission, Baukommission sowie weitere Kommissionen und Ausschüsse nach Bedarf.

In der Gemeindeordnung wird festgelegt, dass ein Zehntel der Stimmberechtigten eine Initiative und damit verbunden die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verlangen können. Für ein Referendum gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung braucht es einen Fünftel der Stimmberechtigungen (rund 250 Unterschriften).

## D Ortsbürger

Die Ortsbürgergemeinden werden im Rahmen der Fusion ebenfalls zusammengelegt. Neu entsteht die Ortsbürgergemeinde Wölflinswil-Oberhof. Die Einwohnerinnen und Einwohner in beiden Gemeinden mit dem Heimatort Oberhof oder Wölflinswil, unabhängig davon, in welcher dieser Gemeinde sie heute wohnen, werden künftig Ortsbürgerinnen und Ortsbürger der neuen Gemeinde Wölflinswil-Oberhof.

Die neue Ortsbürgergemeinde verfügt über das Vermögen der bisherigen Ortsbürgergemeinden. In Wölflinswil besteht ein Waldfonds, in Oberhof wurde kein entsprechender Fonds eingesetzt. Mit der Fusion wird der bestehende Waldfonds von Wölflinswil aufgehoben. Die fusionierte Gemeinde gründet einen neuen Waldfonds, in welchen beide Gemeinden einen Beitrag von CHF 3'000 pro Hektare Waldfläche im Eigentum der jeweiligen Ortsbürgergemeinde einlegen. Der neue Waldfonds der fusionierten Ortsbürgergemeinde verfügt somit über CHF 1'146'000 und kann zweckgebunden gemäss dem entsprechenden Fondsreglement, das die Ortsbürger-Gemeindeversammlung erlässt, Investitionen tätigen. Das restliche Vermögen ist Eigenkapital der neuen Ortsbürgergemeinde.

Bei der Bevölkerungsumfrage konnte sich eine Mehrheit der Teilnehmenden die Abschaffung der Ortsbürgergemeinde bzw. die Fusion mit der Einwohnergemeinde vorstellen. Dementsprechend intensiv haben die Arbeitsgruppe und der Ausschuss über die Rolle der Ortsbürgergemeinde bzw. eine mögliche Fusion mit der Einwohnergemeinde diskutiert. Arbeitsgruppe und Ausschuss waren sich aber einig, dass eine aktive, engagierte Ortsbürgergemeinde eine wichtige Rolle in der Gemeinde übernehmen kann. Dies



bedingt jedoch vermehrt Aktivitäten. Aus diesem Grund ist angedacht, dass der Gemeinderat eine Ortsbürgerkommission einsetzt, die den Gemeinderat bei diesen Bestrebungen berät und unterstützt. Sinnvollerweise wird in einem partizipativen Prozess ein einfaches Leitbild erarbeitet, das von der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

Eine allfällige Fusion der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde ist auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich (die Zustimmung der Stimmberechtigten vorausgesetzt).

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 von Wölflinswil hat das Waldfondsreglement revidiert und in der Folge beschlossen, für die Sanierung des Freibads einen Beitrag von CHF 1 Mio. genehmigt. Das Vermögen der Ortsbürgergemeinde Wölflinswil reduziert sich entsprechend.

### **Forstbetrieb**

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt unverändert durch die Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wid. Die addierte Einlage der beiden Gemeinden in die Gemeindeanstalt beläuft sich auf CHF 424'900. Die Zusammensetzung des Vorstands bleibt im Grundsatz unverändert (zwei Delegierte).

## **E Bildung**

Die beiden Schulstandorte Oberhof und Wölflinswil bleiben auch nach der Fusion bestehen. Das Konzept der Schule präsentiert sich wie folgt:

Die fusionierte Gemeinde Wölflinswil-Oberhof verfügt über zwei Schulstandorte, muss aber auch die Unterhaltskosten für beide Schulanlagen finanzieren. Die Arbeitsgruppe und der Ausschuss haben auch Varianten für die Aufhebung eines Schulstandorts besprochen, diese Option jedoch wieder verworfen:

- Keine der beiden Schulanlagen verfügt über ausreichend Schulräumlichkeiten, um die gesamte Schule beider Gemeinden beherbergen zu können.
- Eine andere Nutzung der Schulanlagen ist offen bzw. aus baurechtlichen Gründen sehr eingeschränkt. Eine Nutzungsänderung der Schulanlage bedingt eine Teiländerung des Zonenplans (Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohn- und Gewerbezone).

Die vorgestellte Lösung ist jedoch zu überprüfen, sobald umfassendere Sanierungsarbeiten an einem der Schulhäuser notwendig werden und/oder sich die Schülerzahlen markant verändern. Aktuell kann die neu organisierte Schule Wölflinswil-Oberhof ohne bauliche Veränderungen ihren Betrieb weiterführen.

Die beiden Schulen werden somit unverändert weitergeführt, jedoch unter dem Dach der fusionierten Gemeinde. Schulleitung und Schulverwaltung sind heute personell schon identisch, diesbezüglich ist keine Veränderung notwendig, ausgenommen, dass die Anstellung nur noch durch die fusionierte Gemeinde erfolgt. Die übrigen Rahmenbedingungen wie Musikschule, Schulsozialarbeit, schulische Heilpädagogik bleiben unverändert. Das Pensum der Schulleitung wird nach einer Übergangsphase von drei Jahren gemäss den Richtlinien des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (BKS)



reduziert. Die Gemeinde hat dannzumal die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie ein zusätzliches Pensum bewilligen und finanzieren will.

Der Schulbetrieb an beiden Standorten kann optimiert werden, indem schulische Angebote allenfalls nur an einem Standort angeboten werden. Grundsätzlich sind auf Antrag und im Einzelfall individuelle Lösungen möglich, das heisst, dass Schülerinnen und Schüler im jeweils anderen Ortsteil die Schule besuchen.

Die Gemeinde Wölflinswil beabsichtigt, die Turnhalle zu sanieren bzw. neu zu bauen. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde ein entsprechender Projektierungskredit von CHF 120'000 genehmigt. Die Baukosten für einen Neubau werden auf rund CHF 3,6 Mio. geschätzt, der entsprechende Beschluss des Baukredits soll der Sommer-Gemeindeversammlung 2024 unterbreitet werden.

Für die Schulleitung und die Schulverwaltung wurde bewusst kein Sitz festgelegt. Um die Bedürfnisse der Schule abdecken zu können, ist die Präsenz an beiden Standorten notwendig.

Die bestehenden Tagesstrukturen sind, um mindestens einen weiteren Tag auszubauen und unverändert für Schülerinnen und Schüler beider Ortsteile anzubieten. Der Transport für die Schülerinnen und Schüler zum Mittagstisch muss sichergestellt werden. Die Infrastruktur für die Tagesstrukturen wird mittelfristig professionalisiert und ausgebaut, insbesondere bei den Raumverhältnissen besteht entsprechender Bedarf. Eine Anpassung der Räumlichkeiten soll im Rahmen der Liegenschafts-Strategie der neuen Gemeinde angestrebt werden.

Für den Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21 bietet das Schwimmbad Wölflinswil ideale Voraussetzungen. An das Skilager leistet die Gemeinde einen namhaften Beitrag.

Das Konzept der Schule sieht einen vertiefteren Austausch zwischen den beiden Schulstandorten vor. Dabei ist ein sicherer Schulweg eine Voraussetzung. Die Verkehrssicherheit der Radwegverbindung zwischen den beiden Gemeinden wurde mit dem Departement Bau Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau (BVU-ATB) überprüft. Ein entsprechendes Projekt zur verbesserten Verkehrssicherheit wird von BVU und Gemeinden gemeinsam bearbeitet.

## **F Infrastruktur und Werke**

Die beiden Gemeinden haben aktuell den Unterhalt der Werke und der Infrastruktur eigenständig organisiert (ausgenommen die Wasserversorgung). Eine Zusammenlegung der Werkdienste und allenfalls der Hausdienste ist ein separates Projekt, das unabhängig von der Fusion bearbeitet wird.

### **Feuerwehr**

Die bestehende Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof wird im bisherigen Rahmen weitergeführt bzw. von der fusionierten Gemeinde übernommen. Die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission kann dementsprechend angepasst werden. Statt der Ressortvertretenden der beiden Gemeinden wird nur noch das zuständige Gemeinderatsmitglied in der Feuerwehrkommission Einsitz nehmen.



## **Infrastruktur der beiden Gemeinden**

Die Infrastruktur der beiden Gemeinden präsentiert sich aktuell wie folgt:

### **Wasserversorgung**

Die beiden Gemeinden haben im Jahr 2000 ihre Wasserversorgung zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen. Der Verband ist Eigentümer sämtlicher Einrichtungen, Anlagen sowie Rechte und Pflichten der Wasserversorgung. Der Verband verfügt über einen Vorstand (je zwei Gemeinderatsmitglieder beider Gemeinden und je ein technischer Verantwortlicher bzw. Brunnenmeister). Die Satzungen wurden im Jahre 2023 revidiert. Rechtliche Grundlage bilden das Wasserreglement sowie die Satzungen des Verbandes. Die Gebühren werden jeweils von den GEMEINDEVERSAMMLUNGEN der beiden Gemeinden festgelegt.

Die technische Grundlage der Wasserversorgung ist ein Genereller Wasserplan (GWP). Dieses Planwerk entspricht nicht mehr in allen Teilen dem aktuellen Stand und muss zwingend überarbeitet werden, die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Finanzplanung und Höhe der Gebühren basieren auf diesen veralteten Grundlagen.

Der Wasserpreis beträgt aktuell CHF 1.50/m<sup>3</sup> Wasser sowie einer jährlichen Grundgebühr bzw. Zählermiete von CHF 160 bzw. CHF 250 pro Jahr. Sobald die Planungsgrundlagen aktualisiert sind, müssen die Gebühren überprüft werden, damit die künftigen Investitionen finanziert werden können.

Der Verband wird mit der Fusion aufgelöst und die Wasserversorgung in die Gemeinde integriert. Die Rechnung wird als Spezialfinanzierung Teil der Rechnung der neuen Gemeinde.

### **Abwasser**

Das Abwasser wird von beiden Gemeinden gesammelt und über Regenüberlaufbecken in den beiden Gemeinden dem Abwasserkanal der ARA Sisslebach zugeleitet. Der bestehende Generelle Entwässerungsplan (GEP) stammt aus dem Jahre 2006 (Wölflinswil) bzw. 2001 (Oberhof). Einige der notwendigen Massnahmen im Bereich des Abwassers wurden umgesetzt, es besteht aber Investitionsbedarf. Die Sanierungen im Bereich des Abwassers werden jeweils mit den notwendigen Sanierungen im Bereich von Wasser und Strassen koordiniert. Die Überarbeitung der GEP ist von den Gemeinderäten in ihren Gemeinden in die Wege geleitet worden.

Die aktuellen Gebühren betragen CHF 3/m<sup>3</sup> Wasser, die Minimalgebühr beträgt CHF 100 pro Jahr. Gemäss aktueller Finanzplanung sind die Gebühreneinnahmen ausreichend für die Finanzierung der geplanten Sanierungsmassnahmen.

Der Investitionsbedarf gemäss dem neuen GEP ist derzeit unbekannt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass einige Investitionen anstehen werden. Welche Auswirkungen dies auf die Gebühren hat, ist aktuell nicht abzuschätzen. Diese Ausgangslage hat jedoch keinen Zusammenhang mit der Fusion. Nachdem bereits heute die Gebühren in beiden Gemeinden gleich sind, werden kaum Auswirkungen und/oder Veränderungen erwartet.



## Entsorgung

Die Gebühren der Abfuhr des Hauskehrichts sind bereits heute einheitlich. Differenzen bestehen bei der Grundgebühr: In Wölflinswil wird eine Grundgebühr von CHF 80 pro Haushalt bzw. CHF 100 für das Gewerbe erhoben. Der Gemeinderat Oberhof hat entschieden, in Anbetracht der finanziellen Lage der Spezialfinanzierung Entsorgung auf die Erhebung der Grundgebühr bis auf weiteres zu verzichten (seit 2020).

Mit dem Zusammenschluss wird der Bereich Entsorgung mehrwertsteuerpflichtig. Die Ansätze können aber unverändert bleiben. Im Ortsteil Oberhof wird künftig die Grundgebühr wieder erhoben.

In beiden Dorfteilen besteht je eine Sammelstelle. Diese Stellen decken die meisten Bedürfnisse ab. Beide haben aber noch Potenzial für einen Ausbau. Entsprechende Investitionen wurden im Finanzplan eingestellt.

Die Grüngutentsorgung ist unterschiedlich: In Oberhof wird alle zwei Wochen durch die Pfister AG, Oeschgen, eine Sammlung durchgeführt. Die Kosten werden vom Unternehmer direkt dem Verursacher in Rechnung gestellt. In Wölflinswil betreibt die Familie Treier eine Sammelstelle. Die entsprechenden Kosten werden durch die Grundgebühr mitfinanziert.

Diese Lösungen stehen neu für alle Einwohner der neuen Gemeinde offen. Grundsätzlich ist diese duale Lösung aber mittelfristig zu überprüfen. Grundsätzlich sollten die Kosten der Grüngutentsorgung verursachergerecht verrechnet werden.

Der Häckseldienst erfolgt in beiden Gemeinden bereits durch den gleichen Anbieter. Die Sammelstelle für Tierkadaver befindet sich für beide Gemeinden in der ehemaligen ARA in Wölflinswil.

## Gemeindestrassen

Die bestehenden Gemeindestrassen werden im heutigen Zustand übernommen. Die Sanierungspläne, die vom Gemeinderat Oberhof bzw. vom Gemeinderat Wölflinswil ausgearbeitet worden sind, wurden in den Finanzplan der neuen Gemeinde eingestellt.

Für den Unterhalt der Flurwege sowie des Drainagenetzes werden weiterhin Arenbeiträge erhoben. Die Forstwege werden vom Forstbetrieb Wid unterhalten. Die Verbindungsstrassen im Wald werden durch die Arenbeiträge mitfinanziert.

Die Ansätze für die Beiträge pro Are sind jedoch unterschiedlich

Oberhof:	offene Flur CHF 0.40 /Are und CHF 0.25 /Are für Waldparzellen
Wölflinswil:	offene Flur CHF 0.30 /Are und CHF 0.15 /Are für Waldparzellen

Die entsprechenden Reglemente stammen aus dem Jahr 1999 (Wölflinswil) bzw. 2023 (Oberhof).

Es sind Abklärungen bezüglich eines PWI-Projektes in Wölflinswil im Gange, allenfalls ist das PWI-Projekt auf das gesamte Gemeindegebiet der neuen Gemeinde auszudehnen, dafür sind entsprechende Abklärungen notwendig. Im Zusammenhang mit dem Projekt eines gemeinsamen Werkdiensts ist der Unterhalt der Flur- und Waldstrassen zu überdenken bzw. neu zu regeln. Die Arenbeiträge sind dann entsprechend der neuen Organisation durch die Gemeindeversammlung mit dem Erlass des Reglements festzulegen.



## **Energieversorgung**

Die Energieversorgung erfolgt unverändert durch die EOF AG (Energie Oberes Fricktal AG).

## **G Liegenschaften und Hausdienst; Bau und Planung und Werkdienst**

### **Bau und Planung**

Die Zonenpläne sowie die Bau- und Nutzungsordnungen der beiden Gemeinden werden unverändert übernommen – sie behalten ihre Gültigkeit bis zur nächsten Gesamtrevision. Dann werden die beiden Zonenpläne zusammengelegt und eine neue Bau- und Nutzungsordnung erlassen. Das Gebührenreglement für Bausachen wird angepasst, ebenso die Anschluss- und Erschliessungsgebühren der Werke.

Die Bauverwaltung in der heutigen Gemeinschaftsverwaltung wird unverändert weitergeführt und von externen Fachleuten unterstützt. Der Gemeinderat wird eine Baukommission einsetzen, die ihn im Vollzug und in der Beratung von Baufragen unterstützt.

### **Windpark Burg**

Seit über 10 Jahren wird kantonsübergreifend im Gebiet «Burg» der Gemeinden Oberhof AG und Kienberg SO ein Windpark mit fünf Windrädern geplant: vier auf dem Gemeindebann von Kienberg und eines auf dem Gemeindegebiet von Oberhof. Vor der Realisation müssen die raumplanerischen Grundlagen erarbeitet und erlassen werden. Die Verfahren sind in den beiden Kantonen unterschiedlich. Die Gemeinde Oberhof bzw. die fusionierte Gemeinde müsste dazumal für dieses Projekt eine Teilrevision der Nutzungsplanung gutheissen. Aktuell ist jedoch kein Zeithorizont für die Realisierung in Sicht.

### **Werkdienst und Hausdienst**

Die Werkdienste und Hausdienste der beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil werden strukturiert und zusammengefasst. Die Nutzung von Synergien hat hohen Stellenwert. Zu den entsprechenden Aufgaben gehören auch die Wasserversorgung und die Aufgaben im Bereich Abwasser.

### **Liegenschaften**

Die bestehenden Liegenschaften beider Gemeinden werden unverändert übernommen. Das aktive Vereinsleben in beiden Gemeinden bedingt auch entsprechende Räumlichkeiten. In Wölflinswil verfügt die Gemeinde über mehrere Liegenschaften, deren Nutzung unterschiedlich ist. Die aktuelle Raumsituation der Verwaltung ist nicht ideal. Unter diesen Voraussetzungen wird eine umfassende Analyse der bestehenden Liegenschaften vorgenommen und eine «Liegenschafts-Strategie» erarbeitet. Die entsprechenden Kosten werden dann im Finanzplan eingestellt. Dementsprechend wird aber darauf grundsätzlich verzichtet, im Finanzplan Aussagen zu der weiteren Verwendung bzw. Massnahmen zu einzelnen Liegenschaften zu machen. Die Ergebnisse der Liegenschafts-Strategie werden abgewartet. Die Verbesserung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur der Tagesstrukturen ist Teil dieser Strategie. Der Gemeinderat Wölflinswil hat auf Grund der Notwendigkeit der Sanierung des Schwimmbads dieses Vorgehen übergehen



müssen. Zudem wurde auch die Sanierung der Turnhalle Wölflinswil bereits in die Wege geleitet. Diese Investitionen sind entsprechend im Finanzplan eingestellt.

### **Turnhalle Wölflinswil**

In beiden Gemeinden bestehen Bedürfnisse für zusätzliche Nutzungen von Turnhallen. Die heutige Einfachhalle in Wölflinswil ist sanierungsbedürftig. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde ein Projektierungskredit von CHF 120'000 für einen Ersatzbau der Turnhalle Wölflinswil genehmigt. Die Baukosten für einen Neubau werden auf rund CHF 3.6 Mio. geschätzt, der entsprechende Beschluss des Baukredits soll der Sommer-Gemeindeversammlung 2024 unterbreitet werden.

### **Schwimmbad**

Das Schwimmbad in Wölflinswil entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Bei einer Reparatur können die entsprechenden Ersatzteile kaum mehr beschafft werden und der Sanierungsbedarf wird akut. Abklärungen haben ergeben, dass die Sanierungskosten des Schwimmbades Kosten von rund CHF 0.82 Mio. verursachen. Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung hat an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 einen Beitrag von CHF 1 Mio. zur Sanierung des Schwimmbades gesprochen. Die Einwohnergemeinde ihrerseits hat an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 den Sanierungskredit von CHF 1 Mio. beschlossen. Die Ausführung ist in den Jahren 2024/25 angedacht.

### **Label Energiestadt**

Die Gemeinde Wölflinswil hat das Label «Energiestadt», die Gemeinde Oberhof nicht. Auf eine Erneuerung des Labels wird verzichtet. Die Mittel sind direkt und effektiv für konkrete Massnahmen einzusetzen. Der Verzicht auf das Label bedeutet nicht, dass keine Massnahmen mehr umgesetzt werden.

## **H Soziales, Gesundheit und Kultur**

### **Soziales**

Der soziale Bereich funktioniert schon heute über die beiden Gemeinden hinweg und erfährt demzufolge mit der Fusion keine Veränderungen. Auch die Engagements der verschiedenen Organisationen wie beispielsweise Pro Senectute erfahren keine Veränderung.

Die Betreuung der Asylsuchenden in den beiden Gemeinden gestaltet sich zunehmend aufwändig. Zudem ist es nicht sinnvoll, dass die Gemeindeverwaltung die gesamte Betreuung übernimmt. Vorgesehen ist, dass zur Unterstützung der Verwaltung eine Kommission zur Betreuung der Asylsuchenden eingesetzt wird.

### **Gesundheit**

Im Bereich Gesundheit werden die bestehenden Partnerschaften weiterverfolgt. Bereits heute sind beide Gemeinden in den gleichen Organisationen vertreten: Spitex, Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal, Gesundheitszentrum Fricktal usw. Hier wird sich aus der Fusion keine Veränderung ergeben und die bewährte Zusammenarbeit mit diesen Institutionen wird fortgesetzt.



## Kulturangebot und Vereine

Das vielfältige Kulturangebot ist schon heute zu einem grossen Teil gemeinsam über die beiden Gemeinden hinweg verteilt.

Der Gemeinderat wird mit regelmässigen Veranstaltungen über die Aufgaben und Projekte der Gemeinde informieren. Grundlage dafür bildet ein Kommunikationskonzept. Der Gemeinderat wird dabei aktiv beide Ortsteile berücksichtigen und insbesondere zum Start der neuen Gemeinde grosses Augenmerk auf die Kommunikation legen.

Die aktuelle Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträgen sowie der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten bleibt unverändert bestehen bzw. wird von der fusionierten Gemeinde übernommen. Konkret bedeutet dies für Vereine, die bisher von beiden Gemeinden Beiträge erhalten haben, dass diese addiert werden. Für die neue Gemeinde sind – wie bisher – die Vereine wichtige Faktoren im kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Bei der Erarbeitung der Liegenschafts-Strategie wird den Raumbedürfnissen der Vereine ein grosser Stellenwert eingeräumt.

Die fusionierte Gemeinde ist ein aktives Mitglied im «Jurapark Aargau».

## I Finanzen

### Budget 2026 / Steuerfuss

Das Budget samt Steuerfuss wird von einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der beiden Gemeinden im 4. Quartal 2025 festgelegt. Grundlage dafür ist der Finanzplan der Einwohnergemeinde, der von der Arbeitsgruppe und dem Steuerungsausschuss erarbeitet worden ist. Im Finanzplan sind die anstehenden Investitionen der Gemeinden eingestellt. Der Finanzplan basiert auf einem angenommenen Steuerfuss von 125%.

Der Kanton Aargau richtet im Zusammenhang mit der Fusion Beiträge aus: Pro Gemeinde eine Fusionspauschale von CHF 400'000 sowie ein Beitrag in der Grössenordnung von rund CHF 3.3 Mio. (Basis der Zahlen 2020–2022).

Beide Gemeinden sind heute Bezüger von Finanzausgleichszahlungen (FLA):

Jahr	Wölflinswil	Oberhof
2020	CHF 614'000 – FLA*	CHF 705'000 – FLA
2021	CHF 612'000 – FLA	CHF 737'000 – FLA
2022	CHF 562'000 – FLA	CHF 651'000 – FLA
2023	CHF 625'000 – FLA	CHF 613'000 – FLA

\*FLA = Finanz- und Lastenausgleich

Ein Teil des addierten Finanzausgleichsbeitrags beider Gemeinden ist für die fusionierte Gemeinde während einer Frist von acht Jahren garantiert. Sofern sich bei den relevanten Einflussfaktoren auf den Finanzausgleich keine grösseren Ausschläge ergeben, wird dieser in der aktuellen Höhe auch zukünftig anfallen. Die Fusion hat keine negativen Folgen auf die Höhe des Finanzausgleiches.

Geprüft wurden die Auswirkungen eines Steuerfusses der fusionierten Gemeinde mit 125%. Dabei wurden die Synergieeffekte sowie die Beitragszahlungen des Kantons berücksichtigt. Diese Modellrechnung wurde den Finanzhaushalten der beiden Gemeinden



Oberhof und Wölflinswil gegenübergestellt. Die Modellrechnungen basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und sind dementsprechend mit Unsicherheit behaftet. Die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung zum Steuerfuss erfolgt bei einer Fusion erst im Jahre 2025 auf Grund der dann vorliegenden Zahlen.

### **Entwicklung Nettovermögen der Einwohnergemeinde**

Aufgrund der geplanten Investitionen in den beiden Gemeinden werden die vorhandenen Nettoschulden in Zukunft massiv ansteigen. Die fusionierte Gemeinde profitiert dabei vom Kantonsbeitrag für die Fusion in der Grössenordnung von rund CHF 3.26 Mio. und der Fusionspauschale von total CHF 800'000. Die Nettoschuld der fusionierten Gemeinde wächst, unter anderem aufgrund der Kantonsbeiträge von insgesamt rund CHF 4 Mio, entschieden weniger stark, als jeweils in den beiden Gemeinden, wenn die Fusion nicht zustande kommt.

Ein wesentlicher Faktor für die Finanzierung der grossen geplanten Investitionen ist ein Wachstum des Steuerertrags bei den natürlichen Personen. In den kommenden Jahren wird in Wölflinswil mit einem deutlichen Einwohnerwachstum gerechnet. Dieses Wachstum wird benötigt, um die Jahresergebnisse zu stützen und die Nettoschuld auf ein tragbares Niveau reduzieren zu können.

### **Rechnung 2025 der Einwohnergemeinden**

Die Rechnungen 2025 der beiden Einwohnergemeinden werden an der Sommer-Gemeindeversammlung 2026 der neuen Gemeinde genehmigt.

### **Ortsbürgergemeinde**

Analog der Einwohnergemeinde wird eine Ortsbürger-Gemeindeversammlung der beiden Gemeinden im 4. Quartal 2025 über das Budget 2026 beschliessen. Die letzten Rechnungen der beiden Ortsbürgergemeinden Oberhof bzw. Wölflinswil werden von der Ortsbürger-Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde im Sommer 2026 genehmigt.

### **Gebühren für Abwasser, Wasser und Entsorgung**

Die Arbeitsgruppe Infrastruktur hat die Planungsgrundlagen der Investitionen für Wasser und Abwasser geprüft. Die notwendigen Investitionen werden zur Zeit von einem externen Ingenieurbüro erarbeitet. Die Gebühren in der Abwasserbeseitigung sind bei beiden Gemeinden bereits identisch. Die Abwasserbeseitigung finanziert sich auf Basis des aktuellen Reglements nur mit einer Verbrauchsgebühr. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Preisüberwachers ist dies nicht erlaubt. Dieser Missstand muss in Zukunft behoben werden.

Der bestehende Gemeindeverband Wasserversorgung wird aufgelöst und in eine Spezialfinanzierung überführt. Das vorhandene Vermögen der Wasserversorgung reicht vermutlich nicht für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen. Auf Grund der aktualisierten Grundlagen müssen dann die Gebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung überprüft werden.

Im Bereich der Entsorgung wird das Angebot der Grünabfuhr überdacht und allenfalls der Gemeindeversammlung eine Anpassung des Angebots unterbreitet. Dies erfolgt aber erst im Rahmen der fusionierten Gemeinde. Die Abfallwirtschaft wird aufgrund der Fusion Mehrwertsteuerpflichtig. Die Modellrechnung zeigt, dass die Mehrwertsteuer nicht auf die



Einwohner überwältigt werden muss, sondern zu Lasten der Abfallwirtschaft verbucht werden kann. Das vorhandene Nettovermögen ist ausreichend für die geplanten Investitionen. Abhängig von der genauen Planung, werden die Gebühren wohl moderat reduziert werden können.

### **Stiftungen**

In beiden Gemeinden besteht je eine «Treier-Stiftung», welche Jugendlichen nach abgeschlossener Erstausbildung einen Beitrag ausrichtet. Die Stiftungen verfügen je über ein Stiftungskapital von jeweils CHF 215'000.

In Oberhof besteht zudem noch die Stiftung R. Reimann (Stiftungskapital CHF 20'000) und die Schenkung R. Reimann mit einem Kapital von rund CHF 100'000.

Die Stiftungen und Schenkungen werden mit der Fusion der neuen Gemeinde übertragen, die Zweckbestimmungen werden damit nicht verändert.



### **Einsparungspotential**

Die Fusion wirkt sich in diversen Bereichen auf die Finanzen aus. Die wesentlichen Einsparungen betreffen die Entschädigung des Gemeinderats sowie die Personalkosten auf der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe Infrastruktur hat festgestellt, dass die beiden Gemeinden ein grosses Immobilienportfolio verwalten. Mittels einer Liegenschafts-Strategie soll eruiert werden, welche Immobilien weiterverwendet werden sollen und welche abgetossen oder umgenutzt werden können. Die Kosten für die Instandhaltung, den laufenden Betrieb, die Finanzierung sowie die Abschreibungen der Immobilien belasten die Erfolgsrechnung. Aufgrund der vielen Immobilien gibt es in diesem Bereich sicherlich weiteres grosses Einsparungspotential. Dieses Potential kann aber aktuell nicht genau abgeschätzt werden.

Aufgrund der finanziell angespannten Situation und der hohen budgetierten Aufwandüberschüsse sind weitere Anstrengungen nötig, die budgetierten Defizite zu reduzieren.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass der grosse Kantonsbeitrag einen Teil der zukünftigen Investitionen finanzieren kann. Die finanziellen Einsparungen aufgrund der Fusion leisten einen Beitrag an die defizitäre Erfolgsrechnung. Es braucht aber noch weitere Einsparungen und ein deutliches Bevölkerungswachstum, um die Jahresergebnisse positiv gestalten zu können.

Aufgrund der noch nicht vorhandenen Grundlagen kann zur Entwicklung der Gebühren bei den Spezialfinanzierungen keine verbindliche, längerfristige Aussage gemacht werden.

Vorbehalten bleibt jedoch in allen betroffenen Bereichen die weitere Entwicklung der Finanzhaushalte der Gemeinden – und schlussendlich die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung.

## **J Rechtsnachfolge**

In diesem Kapitel des Vertrags wird die Rechtsnachfolge der beiden Gemeinden durch die neue Gemeinde geregelt.

Das Personal der beiden Gemeinden bzw. der Gemeinschaftsverwaltung wird von der neuen Gemeinde übernommen und erhält einen neuen Arbeitsvertrag, gestützt auf das aktuell geltende Personalreglement. Allerdings ist mit der Reduktion des Stellenplans mit personellen Veränderungen zu rechnen.



## K Übergangsbestimmungen

Grundsätzlich behalten die beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil bis am 31. Dezember 2025 ihre Eigenständigkeit. Sofern der Fusionsvertrag zustande kommt, gilt ab dem Beschluss bis zum Zeitpunkt der Fusion folgende Regelung:

Bei neuen Ausgaben und/oder Investitionen, die im Einzelfall CHF 20'000 übersteigen, besteht eine gegenseitige, vorgängige Informationspflicht. Grundsätzlich werden die Aufgaben und Geschäfte ab diesem Zeitpunkt unter den beiden Gemeinderäten abgestimmt und koordiniert.

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden prüfen die bestehenden Verträge und Verpflichtungen bzw. informieren die Organisationen über die Fusion. Kündigungen und Weiterführungen werden in gegenseitiger Absprache getätigt.

Nach der Beschlussfassung über die Fusion der beiden Gemeinden wird eine Umsetzungskommission eingesetzt. Diese wird paritätisch aus Mitgliedern der beiden Gemeinderäte und allenfalls weiteren Personen zusammengesetzt. Die Kommission erhält im Hinblick auf die neue Gemeinde die Kompetenzen eines Gemeinderates für Entscheidungen, die keinen Aufschub dulden. Die Umsetzungskommission nimmt ihre Aufgabe bis zur tatsächlichen Fusion wahr, dann wird sie vom Gemeinderat abgelöst.

Der Gemeindeversammlung von Wölflinswil wird ein entsprechender «Umsetzungskredit» beantragt. Dieser Kredit wird der neuen Gemeinde übertragen, somit ist es nicht relevant, in welcher Gemeinde der Antrag gestellt wird. Mit diesem Kredit werden die Vorbereitungen für die neue Gemeinde finanziert: neue Website, Erscheinungsbild, Erarbeitung von Reglementen, Beizug von Experten, Personalressourcen, Sitzungsgelder, etc. Der Kredit wird durch die Pauschalbeiträge des Kantons Aargau zur Fusion von je CHF 400'000 finanziert. Die Abrechnung dieses Kredites erfolgt in der fusionierten Gemeinde.



## L Schlussbestimmungen

### Verfahren bei Uneinigkeit

Bei Unstimmigkeiten zwischen den beiden Gemeinden wird die Leiterin bzw. der Leiter der Gemeindeabteilung beim Departement für Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau als Vermittlerin bzw. Vermittler bestimmt.

### Vertragsabweichungen

Abweichungen zum Fusionsvertrag kann nur die Gemeindeversammlung nach der Fusion genehmigen.

## M Zeitplan / weiteres Vorgehen

Nach den positiven Entscheiden der beiden Gemeindeversammlungen von Oberhof und Wölflinswil erfolgen die obligatorischen Urnenabstimmungen zu den Fusionsbeschlüssen. Sofern die Gemeinden ihren Versammlungsentscheid an der Urne bestätigen, wird der Fusionsvertrag vom Regierungsrat und vom Grossen Rat des Kantons Aargau geprüft und genehmigt.

Im Sommer/Herbst 2025 finden die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2026/29 statt. Sofern die beiden Gemeinden der Fusion zustimmen, werden dann die Behörden der neuen Gemeinde Wölflinswil-Oberhof für die Amtsperiode 2026/29 gewählt. Die Rahmenbedingungen gemäss Kapitel C finden dabei Beachtung.

Ab dem Beschluss der Gemeinden zur Fusion wird eine Umsetzungskommission den Start der neuen Gemeinde vorbereiten.



Quelle: Aargauer Zeitung



## N Anträge

### **Antrag Gemeinderat Oberhof**

Aufgrund der vertieften Auseinandersetzung, zusammen mit engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern, mit Gegenwart und Zukunft der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil, aber auch aufgrund der vielfältigen Chancen einer neuen Gemeinde Wölflinswil-Oberhof, beantragt der **Gemeinderat Oberhof** der Gemeindeversammlung:

**Dem Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Einwohnergemeinde Wölflinswil-Oberhof per 1. Januar 2026 sei zuzustimmen.**

### **Antrag Gemeinderat Wölflinswil**

Der Gemeinderat Wölflinswil hat sich mit der Fusion der beiden Gemeinden vertieft auseinandergesetzt. Die Auswirkungen der Fusion bringen zu wenig positive Effekte, im Rahmen der Fusionsabklärungen haben sich zu viele Rahmenbedingungen und Grundlagen ergeben, welche die Interessen der Gemeinde Wölflinswil zu wenig berücksichtigen. In Konsequenz dieser Einschätzung beantragt der **Gemeinderat Wölflinswil** der Gemeindeversammlung:

**Der Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Einwohnergemeinde Wölflinswil-Oberhof per 1. Januar 2026 sei abzulehnen.**

5. Februar 2024

Gemeinderäte Oberhof und Wölflinswil